

Antrag 03/I/2013

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder in Senat, Abgeordnetenhaus und den Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, unter Wahrung der Tarifautonomie die unter dem Begriff der „Guten Arbeit“ verstandenen Prinzipien im Verantwortungs- und Einflussbereich der SPD konsequent umzusetzen: im öffentlichen Dienst, in den landeseigenen Unternehmen und Unternehmen mit staatlicher Beteiligung, bei öffentlich geförderten Projekten, bei öffentlich vergebenen Aufträgen und staatlich geförderter Arbeit.

Es soll regelmäßig evaluiert werden, welche Maßnahmen ergriffen wurden und welche noch zu ergreifen sind. Der SPD-Landesvorstand soll eine Kommission einrichten (mit Beteiligung der AfA), welche solche Evaluierungen vornimmt und Maßnahmen empfiehlt. Der SPD-Landesvorstand soll auf die Umsetzung der Maßnahmen hinwirken und auf den Landesparteitagen hierzu regelmäßig Bericht erstatten.

Im Sinne der „Guten Arbeit“ sind von der SPD in Regierungsverantwortung folgende Kriterien zu überprüfen und einzufordern:

- die Einhaltung/Umsetzung des im Vergabegesetz definierten Mindestlohnes als Grundlohn 22 (ohne Zulagen und Aufschläge),
- der Verzicht auf sachgrundlose Befristungen,
- die Einschränkung von Befristungen mit Sachgrund,
- Reduzierung von Leiharbeit auf ein Mindestmaß unter der Bedingung, dass andere organisatorische und personelle Maßnahmen nicht möglich sind und Leiharbeiter gleich bezahlt werden wie im öffentlichen Dienst,
- die Förderung von Vollzeitstellen, ohne aber die individuelle Möglichkeit auf Teilzeitarbeit zu erschweren,
- Eindämmung des Missbrauchs von Minijobs,
- der Verzicht auf Werkverträge, durch die reguläre Beschäftigungsverhältnisse umgangen werden,
- die Respektierung von Tarifbindung und Tariftreue (keine Tarifflicht, keine tariffreien 34 Räume, Anwendung von Flächentarifverträgen),
- die Respektierung und Anerkennung von Betriebsräten/Personalräten und gewerkschaftlicher Tätigkeit.

Annahme in der Fassung der AK (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder in Senat, Abgeordnetenhaus und den Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, unter Wahrung der Tarifautonomie die unter dem Begriff der „Guten Arbeit“ verstandenen Prinzipien im Verantwortungs- und Einflussbereich der SPD konsequent umzusetzen: im öffentlichen Dienst, in den landeseigenen Unternehmen und Unternehmen mit staatlicher Beteiligung, bei öffentlich geförderten Projekten, bei öffentlich vergebenen Aufträgen und staatlich geförderter Arbeit.

Im Sinne der „Guten Arbeit“ sind von der SPD in Regierungsverantwortung folgende Kriterien zu überprüfen und einzufordern:

- die Einhaltung/Umsetzung des im Vergabegesetz definierten Mindestlohnes als Grundlohn 22 (ohne Zulagen und Aufschläge),
- der Verzicht auf sachgrundlose Befristungen,
- die Einschränkung von Befristungen mit Sachgrund,
- Reduzierung von Leiharbeit auf ein Mindestmaß unter der Bedingung, dass andere organisatorische und personelle Maßnahmen nicht möglich sind und Leiharbeiter gleich bezahlt werden wie im öffentlichen Dienst, die Förderung von Vollzeitstellen, ohne aber die individuelle Möglichkeit auf Teilzeitarbeit zu erschweren,
- Eindämmung des Missbrauchs von Minijobs,
- der Verzicht auf Werkverträge, durch die reguläre Beschäftigungsverhältnisse umgangen werden,
- die Respektierung von Tarifbindung und Tariftreue (keine Tarifflicht, keine tariffreien 34 Räume, Anwendung von Flächentarifverträgen),
- die Respektierung und Anerkennung von Betriebsräten/Personalräten und gewerkschaftlicher Tätigkeit.